



Strategische Schulraumplanung der Stadt Bern

Vom Gemeinderat genehmigt am 20.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Ausgangslage	5
2. Ziele	6
3. Definitionen	7
Schulraum	7
Schulraumplanung	7
Zyklen der Volksschule	7
Richtraumprogramm	8
4. Rahmenbedingungen	9
Rechtliche Rahmenbedingungen	9
Stadtplanerische Rahmenbedingungen	9
Pädagogische Rahmenbedingungen	9
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	10
Nachhaltige Entwicklung	10
Finanzielle Rahmenbedingungen	11
5. Grundsätze	12
Lebensraum Schule	12
Schulortsprinzip	12
Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege	12
Quartierschulen	12
Weitere Schulangebote	13
Schulexterne Bildungsangebote	13
Qualität des Schulraums	13
Quantität des Schulraums	13
6. Handlungsfelder	15
Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von Schulraum	15
Bedarfsplanung Schulraum	15
Schulraumangebot sicherstellen	16
Kommunikation und Partizipation	16

Schulraum der Zukunft 16

7. Schulraumplanung als Verbundaufgabe 17

Strategische langfristige Schulraumplanung 17

Strategische kurz- bis mittelfristige Schulraumplanung 17

Konkrete Schulraumplanung 18

Einleitung

In einer Stadt mit stark steigenden Schüler*innenzahlen ist die Planung und die Realisierung von neuem Schulraum eine grosse Herausforderung. Mit einer Strategie der Verdichtung nach innen will die Stadt Bern wachsen. Mit steigender Bevölkerungsdichte steigt aber auch der Druck auf die knapp vorhandenen Freiflächen. Eine grössere Anzahl von Menschen braucht mehr Platz an Erholungs- und Freizeiträumen. Auch die Ansprüche an die öffentlichen Infrastrukturen steigen. Beispielsweise benötigen Verkehr, Sport, Entsorgung und Bildung zusätzlichen Stadtraum.

Die vorliegende Strategische Schulraumplanung beschreibt Grundsätze und Rahmenbedingungen und legt Handlungsfelder und Verantwortlichkeiten fest, die für die urbane Schule der Zukunft berücksichtigt werden müssen. Schüler*innen und Lehrpersonen verbringen heute viel mehr Zeit in den Schulen als früher. Dadurch verändern sich die Anforderungen an die Tagesbetreuung und an zeitgemässe Arbeitsplätze. Der neue Lehrplan, sich wandelnde Unterrichtskonzepte und neue Formen der Zusammenarbeit sowie der steigende Bedarf an Tagesbetreuung verlangen eine hohe räumliche Flexibilität.

Die Strategische Schulraumplanung zeigt auf, mit welchen Massnahmen Schulraum der Zukunft gestaltet werden kann, der auf hohe Akzeptanz bei Schüler*innen, Mitarbeitenden an der Schule, Eltern und bei der Quartierbevölkerung stösst.

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat 2017 die «Strategische Schulraumplanung der Stadt Bern» verabschiedet. Diese legt die Grundsätze und die Rahmenbedingungen für die Schulraumplanung fest und definiert verschiedene Handlungsfelder. Insbesondere wird darin auch der Prozess für die Schulraumplanung sowie die unterschiedlichen Akteur*innen und deren Kompetenzen festgelegt.

Unterdessen haben sich mehrere Aspekte mit einem wesentlichen Einfluss auf die künftige Schulraumplanung verschärft:

- Die bauliche und soziale Verdichtung bzw. die stark demographischen Veränderungen in einzelnen Quartieren sowie die Arealentwicklungen innerhalb der Stadt Bern führen zu einem Bevölkerungswachstum. Daraus entsteht ein Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Der steigende Bedarf steht einerseits in Zusammenhang mit den steigenden Schüler*innenzahlen und andererseits mit dem zunehmenden Bedarf an Plätzen für die Tagesbetreuung.
- Das Erweiterungspotenzial der meisten Schulanlagen ist ausgeschöpft. Sie können teilweise aus städtebaulichen, rechtlichen oder denkmalpflegerischen Gründen nicht ausgebaut werden.
- Es fehlen freie städtische Parzellen mit geeigneten baurechtlichen Voraussetzungen, auf denen neuer Schulraum erstellt werden kann.
- Bei Bauprojekten besteht ein erhebliches Einspracherisiko gegen neue Schulraumprojekte.
- Die neuen pädagogischen Ansprüche erfordern flexible Raumstrukturen für die Anwendung aktueller, zeitgemässer Unterrichtsformen.
- Die zunehmende Zahl an Schüler*innen, die ein Tagesbetreuungsangebot in der Schule besuchen, bedingt zusätzlichen Raum bzw. flexible Raumstrukturen.

Schulanlagen müssen die Anforderungen an die Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaftlichkeit, Ökologie) erfüllen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) in Verbindung mit der Präsidioldirektion (PRD) und der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) beauftragt, die «Strategische Schulraumplanung der Stadt Bern» von 2017 zu überprüfen und dem Gemeinderat eine aktualisierte Version zu unterbreiten.

Im Auftrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) organisierte das Schulamt mit externer Unterstützung von Res Public Consulting (RPC) eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der BSS, der Konferenz der Schulleitungen und der Leitungen Tagesbetreuung, der Abteilungen Hochbau Stadt Bern (HSB) und Immobilien Stadt Bern (ISB). Auf der Basis des Berichts der interdisziplinären Arbeitsgruppe erarbeitete ein Kernteam die vorliegende Strategische Schulraumplanung.

2. Ziele

Die Stadt Bern stellt notwendigen Schulraum zur richtigen Zeit, am geeigneten Ort und in guter Qualität zur Verfügung. Er entspricht den aktuellen pädagogischen Anforderungen und ermöglicht zukünftige Anpassungen.

Die Stadt Bern berücksichtigt dabei ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Kriterien und erreicht durch eine regelmässige und stufengerechte Kommunikation und Partizipation hohe Akzeptanz in der Politik, in den Schulen und in den Quartieren.

3. Definitionen

Schulraum

Zum Schulraum gehören alle Gebäude und Aussenanlagen von Schulen, welche für den Unterricht und die Tagesbetreuung benötigt werden. Durch seine Flexibilität und die multifunktionale, lernfördernde bzw. altersgerechte Ausgestaltung ermöglicht der Schulraum pädagogische Weiterentwicklungen. Die Gestaltung des Schulraums richtet sich nach den kantonalen und städtischen Vorgaben. Der Schulraum wird quantitativ im Richtraumprogramm der Stadt Bern umschrieben. Zum Schulraum gehören:

- Unterrichtsräume
- Fach- und Spezialräume
- Räume der Tagesbetreuung
- Räume für Lehrpersonen und Mitarbeitende Tagesbetreuung bzw. Betrieb
- Räume für Schul- / Tagesbetreuungsleitungen und Schuladministration
- Lernlandschaften / Atelierräume mit vielfältigen und altersgerechten Arbeitsbereichen
- Gemeinschaftsräume
- Sporthallen und Sportanlagen
- Betriebsräume
- Spiel- und Erholungsräume
- Abstellplätze für Fahrzeuge und Erschliessungsflächen
- Aussenraum der Schulanlagen

Schulraumplanung

Die Schulraumplanung zeigt auf, wie der zukünftige Schulraumbedarf gesichert und weiterentwickelt werden kann, damit er den pädagogischen, soziokulturellen, baulichen, ökologischen und ökonomischen Ansprüchen einer zukunftsfähigen Schule gerecht wird.

Die Schulraumplanung ist eine Verbundaufgabe von verschiedenen städtischen Akteur*innen mit klar zugewiesenen Zuständigkeiten.

Die Instrumente der Schulraumplanung umfassen die Erhebungen des Bestandes, die Bevölkerungs-, Schüler*innen- und Klassenprognosen, die Prognose von Wohnbautätigkeiten / Entwicklungsgebieten, die Festlegung von Richtraumprogrammen, die Wirtschafts- und Standortanalysen sowie die Belegungspläne.

Tagesbetreuung

Unter dem Begriff «Tagesbetreuung» werden alle städtischen schulergänzenden Betreuungsangebote zusammengefasst: Tagesbetreuung, Ganztageschulen und Ferienbetreuung.

Zyklen der Volksschule

Die obligatorische Volksschule dauert in der Regel 11 Jahre und ist in drei Zyklen unterteilt. Der 1. Zyklus umfasst die ersten vier Jahre; entweder als Kindergarten mit anschliessender Primarstufe oder als Basisstufe.

Daran schliesst der 2. Zyklus an mit weiteren 4 Jahren Primarstufe. Im 3. Zyklus besuchen die Schüler*innen während drei Jahren die Sekundarstufe I.

Richtraumprogramm

Das Richtraumprogramm definiert die städtischen Schulraumstandards, welche bei Sanierungen und Neubauten zur Anwendung gelangen. Zudem dient es bei bestehenden Schulanlagen zur Feststellung von Differenzen zwischen Ist- und Sollflächen. Das Richtraumprogramm ist eine Planungshilfe, aus der sich kein Rechtsanspruch auf die tatsächliche Realisierung ableiten lässt; diese setzt stets die bauliche Machbarkeit sowie die Bereitstellung und Genehmigung der Mittel durch das finanzkompetente Organ voraus.

4. Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Schulraumplanung der Stadt Bern bewegt sich im Rahmen der nationalen, der kantonalen und der städtischen Gesetzgebung.

Stadtplanerische Rahmenbedingungen

Das Stadtentwicklungskonzept «STEK 2016» wurde vom Gemeinderat im Dezember 2016 verabschiedet. Das STEK 2016 zeigt auf, wie sich das räumliche Entwicklungspotenzial der Stadt Bern für ein Bevölkerungswachstum um rund 17 000 Personen und eine Bevölkerungszahl von rund 157 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet. Das entspricht einer Zunahme um ca. 12 Prozent, ausgehend von rund 140 000 Einwohnerinnen und Einwohnern Ende des Jahres 2015 (STEK-Planungsgrösse).

Im Dezember 2019 wurde die Bevölkerungsprognose von Statistik Stadt Bern publiziert, welche unter Berücksichtigung der geplanten Bauprojekte und der vorhandenen Potentiale im Jahr 2030 von einer Bevölkerung von ca. 152'000 Personen ausgeht, was gegenüber 2015 einer Zunahme um 12'000 Personen entspricht.

Das angestrebte Bevölkerungswachstum soll primär durch eine Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen. Neben diversen grösseren laufenden Gebiets- und Arealentwicklungen (u.a. Viererfeld, Chantier Bethlehem West, Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wankdorf und Ausserholligen, WIFAG Areal, Gaswerk-Areal) wird mit der Revision der Grundordnung die Voraussetzung für ein gesamtstädtisches qualitätsvolles Wachstum und eine bauliche Verdichtung geschaffen. Weiter stellen die Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) unter anderem die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Schulraumplanung sicher.

Pädagogische Rahmenbedingungen

Die Pädagogik der Volksschule befindet sich im steten Wandel. Innerhalb der Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 entwickelt sich der Unterricht methodisch-didaktisch weiter. Er nimmt Bezug auf die unterschiedlichen Altersstufen und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Stichworte dazu sind Individualisierung, Integration, Inklusion, konstruktiver Umgang mit Heterogenität und Diversität, Digitalisierung und selbstorganisiertes Lernen. Neben der formalen Bildung (in Unterricht und Tagesbetreuung) gibt es auch die informelle Bildung in der Freizeit (z.B. in organisierten Angeboten für Sport, Musik und Kultur, auf dem Pausenplatz, im freien Spiel).

Der Lernprozess der Schüler*innen bildet deren Bedürfnisse und Voraussetzungen ab. Anregende und angepasste Lernumgebungen ermöglichen kognitives, soziales und emotionales Lernen und vermitteln Sicherheit, Vertrauen und Wohlbefinden. Heute stehen einer Klasse neben dem Klassenzimmer weitere Räume oder Zonen für verschiedene Formen des Lernens zur Verfügung. Erweiterte Lehr- und Lernformen (z.B. Basisstufen, Mosaikschulen, Lernateliers, Lernlandschaften, klassenübergreifende Cluster und Räume für den Förderunterricht) sowie die Tagesbetreuung stellen neue Anforderungen an die räumlichen Konzepte eines Schulhauses.

Die Anforderungen an den Schulraum werden innerhalb der Schulraumplanung altersgerecht für den Zyklus 1, 2 und 3 angepasst. Flexible Schulräume sind offen und mobil unterteilbar. Sie bieten Rückzugsmöglichkeiten für konzentriertes Arbeiten und stellen Raum für Interaktionen, Dialoge und Präsentationen bereit.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

In einer Stadt, die gegen innen räumlich und sozial verdichtet wird, werden die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen an Schulanlagen höher:

- In einer sich verdichtenden Stadt kommt den Aussenräumen von Schulanlagen eine grössere Bedeutung zu. In der schulfreien Zeit werden die Aussenanlagen zunehmend stärker von der Bevölkerung genutzt. Sie dienen teilweise als «Quartierplatz».
- Der Bedarf an Innenräumen, die vom Quartier, von Vereinen oder beispielsweise von Jugendlichen (mit-)genutzt werden können, steigt in einer verdichteten Stadt ebenfalls. Schulanlagen als öffentliche Anlagen stehen hier besonders im Fokus für multifunktionelle Nutzungen.

Mitsprache und Mitwirkung wird von der Bevölkerung immer stärker eingefordert. Menschen wollen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes, in dem sie sich bewegen, mitgestalten können. Dies entspricht der Zielsetzung der Stadt Bern. Partizipationsprozesse haben in der Stadt Bern eine lange Tradition und sind in verschiedenen übergeordneten Strategien verankert¹.

In einer verdichteten Stadt nehmen Interessenkonflikte zu. Bauprojekte werden immer häufiger durch Einsprachen verzögert oder gar verunmöglicht.

Nachhaltige Entwicklung

Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung Immobilien Verwaltungsvermögen Stadt Bern» definiert die Ziele und Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung der Immobilien im Verwaltungsvermögen. Sie dient als Leitfaden für das Management der Immobilien des städtischen Verwaltungsvermögens.

Zudem verpflichtet das Klimareglement der Stadt Bern zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Ziel ist es, insbesondere den Verbrauch von Wärme, Strom und fossilen Treibstoffen kontinuierlich zu reduzieren und den Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch zu steigern.

Der Suffizienz soll in der Schulraumplanung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Mit dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern will der Gemeinderat die Biodiversität in der Stadt Bern sichern. Dazu braucht es eine Grundversorgung an naturnahen Lebensräumen, auch in Schulanlagen. Naturnahe Lebensräume, wenn sie den Nutzungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechend geplant werden, fördern Spiel und Bewegung.

¹ Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung RAN2030; Legislatur Richtlinien LegRL 2017-2020, Legislaturrichtlinien LegRL 2021-2024

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Bedürfnispriorisierung und die Wirtschaftlichkeit werden jährlich im Rahmen der Mittelfristigen Investitionsplanung MIP – auch in Abhängigkeit zu allen anderen Bauprojekten – überprüft. Dabei gilt es, die von der Finanzverwaltung festgesetzte Gesamtsumme pro Jahr für Hochbauprojekte nicht zu überschreiten. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Deshalb braucht es eine Priorisierung nach Bedürfnissen und finanziell nachhaltigen Bauprojekten.

5. Grundsätze

Lebensraum Schule

In der Schule von heute sind Unterricht und Tagesbetreuung pädagogisch, organisatorisch und räumlich eng miteinander verbunden. Die Schule wird für die Schüler*innen zu einem ganzheitlichen Lebensraum.

Schulortsprinzip

Gemäss Artikel 7 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern besuchen Schüler*innen die Volksschule an ihrem Aufenthaltsort. Als Massstab für den Aufenthaltsort gilt in der Stadt Bern die Regel, dass die Schüler*innen dort zur Schule gehen, wo sie mehrheitlich übernachten.

Die Stadt ist gemäss Schulreglement (Art. 20, Art. 21) geografisch in sechs Schulkreise aufgeteilt:

I Kirchenfeld/Schosshalde, II Mattenhof/Weissenbühl, III Breitenrain/Lorraine, IV Länggasse/Felsenau, V Bümpliz und VI Bethlehem

In jedem Schulkreis gibt es mehrere Schulstandorte. Die Schulkreisgrenzen werden durchlässig gehandhabt (GRB 2015-1150 vom 12. August 2015), falls die Schulraumsituation oder andere organisatorische Gründe dies notwendig machen. Dies gilt im Besonderen für Standorte des Zyklus 3. Dabei wird das Prinzip der Quartierschulen nicht in Frage gestellt.

Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege

Die Stadt Bern achtet auf grösstmögliche Schulwegsicherheit. Verkehrsplanung, Verkehrspolizei, Schulamt, Schulleitungen und Elternräte arbeiten dazu eng zusammen. Alle Schüler*innen sollen ihren Schulweg selbst bewältigen können. Ältere Schüler*innen sollen auf attraktiven und sicheren Velowegen zur Schule fahren können. In der Stadt Bern sind Elterntaxis unerwünscht und zu vermeiden. Die Zumutbarkeit der Schulwege richtet sich nach den kantonalen Vorgaben².

Quartierschulen

Die Schulen der Stadt Bern sind Quartierschulen und erhalten den Charakter von Quartierzentren. Sie liegen für die Schüler*innen in gut erreichbarer Distanz zu ihrem Wohnort. Die Quartierschulen sind Begegnungs- und Identifikationsorte. Sie fördern die Zusammenarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten mit der Schule sowie weiteren Akteur*innen im Quartier.

Die Schulen des Zyklus 3 können bei Bedarf zentraler geführt werden. Längere Schulwege sind für diese Altersstufe zumutbar. Organisation und Standorte der Schulen des Zyklus 3 werden im

² Siehe dazu

<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/angebote-der-gemeinde/sichere-schulwege/schuelertransporte/merkblaetter-und-formulare.html>

<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/angebote-der-gemeinde/sichere-schulwege.html>

Rahmen der Schulraumplanung hinsichtlich pädagogischer, ökonomischer und ökologischer Kriterien überprüft.

Weitere Schulangebote

Weitere schulische Angebote wie die Besonderen Volksschulen (Heilpädagogische Schule, Heilpädagogische Sonderklassen, Sprachheilschule) und Intensivkurse werden an ausgewählten Standorten als gesamtstädtische Angebote geführt und folgen einer vorausschauenden städtischen Wachstumsstrategie. Auch stadtweite Pilotprojekte wie die «Classes bilingues» sollen ermöglicht werden. Das vorhandene Schulraumangebot muss dabei angemessen berücksichtigt werden.

Schulexterne Bildungsangebote

Wo dies möglich und sinnvoll ist, können sich die Schulen im Sinne der Förderung von Bildungslandschaften mit ausserschulischen Anbietern (z. B. Musikschule Konservatorium Bern) und Trägern von Bildungsangeboten vernetzen. Die Schule kann ihnen Gastrecht gewähren oder es können Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden.

Qualität des Schulraums

Qualitativ guter Schulraum kann flexibel, multiprofessionell und multifunktional genutzt werden und hat eine entsprechende zukunftsgerichtete Grundausstattung. Er ermöglicht den Schulen einen zeitgemässen und sachgerechten Unterricht.

Pädagogische Entwicklungen und neue Anforderungen an die zeitgemässe Schule fliessen sowohl bei Neubauten wie auch bei Sanierungsprojekten in die Planung und Umsetzung ein. Dabei wird jeweils die Notwendigkeit pädagogisch bedingter Anpassungen geprüft.

Sanierungs- und Neubauprojekte bieten Entwicklungschancen für Schulen, so dass sowohl pädagogische als auch betrieblich relevante Anforderungen in die Bauprojekte einfließen.

Für die verschiedenen Bedürfnisse von Unterricht und Tagesbetreuung stehen geeignete Räume zur Verfügung. Räume werden, wenn möglich und pädagogisch sowie betrieblich sinnvoll, durch die Schule und die Tagesbetreuung gemeinsam genutzt.

Quantität des Schulraums

Für die Abdeckung der Schulraumbedürfnisse ist zu unterscheiden zwischen kurz-, mittel und langfristigen Bedürfnissen.

Für die Lösungsfindung von Schulraumbedürfnissen werden folgende Punkte ganzheitlich geprüft:

- Betriebliche Lösungen
- Verdichtung und Erweiterung bestehender Schulbauten
- Umnutzung von bestehenden Gebäuden
- Mietobjekte
- Kauf einer Liegenschaft
- Neubau

Modulare Schulbauten und Mietobjekte ergänzen die definitiven Schulanlagen, falls kurzfristig umsetzbare Lösungen notwendig werden und keine städtischen Liegenschaften verfügbar sind. Modulbauten sind flexibel einsetzbar und wiederverwendbar.

Bei der mittel- bis langfristigen Schulraumplanung erweitern die strategischen Landsicherungen in Stadtentwicklungsgebieten den Spielraum (z. B. WIFAG-Areal, Wankdorffeld und Chantier Bern-Ost).

6. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder beschreiben den gesamtstädtischen Handlungsbedarf auf strategischer Ebene und stellen für das Koordinationsgremium Schulraumplanung die Grundlage für dessen Massnahmenplanung dar.

Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von Schulraum

Im Rahmen von Gebiets- und Arealentwicklungen sowie potenziellen Stadterweiterungen (z. B. Bern Ost und Bern West) müssen die öffentlichen Nutzungen mitgeplant und entsprechende Flächen für Infrastruktur und öffentliche Bedürfnisse mit genügend Reserven für den Schulraum gesichert werden.

In innerstädtischen Verdichtungsprojekten sollen, falls nötig und möglich, ebenfalls Flächen für öffentliche Nutzungen gesichert werden. Denkbar sind solche Zonen auch auf Flächen des städtischen Finanzvermögens, der Burgergemeinde oder beteiligter Investor*innen oder Bauträgerschaften.

Zusätzlich sollen auch bestehende Liegenschaften nach Möglichkeit für neuen Schulraum umgenutzt werden. Die Stadt steht in engem Austausch mit weiteren Akteur*innen und meldet ihre Bedürfnisse frühzeitig an. Dabei soll eine Übernahme oder Miete von geeigneten Liegenschaften Dritter, beispielsweise der Kirchgemeinden, des Bundes, des Kantons oder von Gewerbe- und Dienstleistungsgebäuden, von Seiten der Stadt aktiv angestrebt werden.

Bedarfsplanung Schulraum

Die angestrebte Entwicklung der Stadt Bern erfordert eine sorgfältige und vorausschauende Planung der Schulrauminfrastruktur unter Berücksichtigung von genügend Reserven. Als wichtige Grundlagen dienen die Prognose der Schüler*innenzahlen und die Analyse des Schulraumpotenzials der bestehenden Schulgebäude.

Die Prognosen der Schüler*innenzahlen, deren Auswirkungen auf die Klassenzahlen sowie die Analyse des Schulraumbestands und des Schulraumpotenzials sollen zusammen mit den Schulleitungen und Tagesbetreuungsleitenden konsolidiert werden, damit zusätzlicher Schulraum rechtzeitig bestellt werden kann.

Die vermehrte Nutzung des Angebots für Tagesbetreuung und insbesondere auch die Verpflegung der Schüler*innen sind eine grosse Herausforderung für die Volksschulen. Die Nachfrage kann langfristig nur gedeckt werden, indem einerseits in den bestehenden Schulgebäuden zusätzlicher bedürfnisgerechter Raum geschaffen und andererseits neuer Raum erstellt wird. Die Mahlzeitenstrategie der Stadt Bern wird zeitgleich dem Gemeinderat in einem separaten Dokument vorgelegt.

Schulraumangebot sicherstellen

Es müssen verwaltungsintern genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um neben dem Unterhalt der bestehenden Schulanlagen auch benötigten neuen Schulraum rechtzeitig bereitstellen zu können.

Es sind möglichst flexibel nutzbare Schulgebäude bereitzustellen, welche pädagogische Entwicklungen der Schulen, Veränderungen von Anforderungen an den Schulraum sowie komplette Umnutzungen (Szenario Abnahme des Schulraumbedarfs) möglichst einfach und im Sinne der Kreislaufwirtschaft ermöglichen.

Zur Unterstützung des Lernens und Zusammenlebens der Kinder und Jugendlichen besteht an den Schulen ein grosses Angebot an obligatorischem und fakultativem Unterricht. Ergänzend dazu gibt es eine Vielzahl an zusätzlichen, spezifischen Förder- und Unterstützungsmassnahmen, welche bei ausgewiesenem Bedarf einzelnen Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen braucht es nicht nur spezifische Fachräume sondern zusätzlich ein flexibel nutzbares Raumangebot zur wirkungsvollen, interdisziplinären Zusammenarbeit der Lehr-, Förder- und Betreuungspersonen.

In jeder Schule der Stadt Bern wird ein Angebot an Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung zur Verfügung gestellt, wenn eine genügende Nachfrage besteht (VSG, Art. 14d). Die Räumlichkeiten sollten möglichst flexibel geplant und ausgestaltet werden, damit sie bedürfnisgerecht genutzt werden können.

Die Standorte der Quartierschulen für den Zyklus 3 sollten in Zukunft bei zusätzlichem Schulraumbedarf geprüft und standortunabhängig evtl. Schulkreis übergreifend angeordnet werden, damit die bestehenden Quartierschulen Zyklus 1 und 2 mit den dazugehörigen Tagesbetreuungsangeboten räumlich entlastet werden können.

Kommunikation und Partizipation

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategischen Schulraumplanung bedingt eine hohe Akzeptanz der einzelnen Schulraumprojekte bei den Zielgruppen. Eine offene, transparente und proaktive Kommunikation und wirksame Partizipationsprozesse schaffen die Voraussetzung für breit akzeptierte Schulraumprojekte.

Die Zielgruppen für die Schulraumplanung sind vielfältig und umfassen Schüler*innen, Mitarbeitende der Schulen (Unterricht und Betreuung), Eltern / Betreuungspersonen, Anwohner*innen, Quartiervertretungen oder Interessengruppen.

Schulraum der Zukunft

Die Anforderungen an den Schulraum der Zukunft verändern sich stetig und bedürfen einer periodischen Überprüfung. Die Schulraumplanung stellt daher eine andauernde Kernaufgabe der Stadt Bern dar. Innovative Schulentwicklungsprojekte können im Rahmen der Schulraumplanung umgesetzt und durch Vernetzung mit weiteren Partnern aus der Bildungslandschaft gefördert werden.

7. Schulraumplanung als Verbundaufgabe

Der Gemeinderat, die Verwaltung, die Schulkommissionen und die Schulleitungen sind gemeinsam verantwortlich für eine vorausschauende Schulraumplanung, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Kriterien berücksichtigt und die in der Bevölkerung und der Politik breit akzeptiert ist.

Diese Verbundaufgabe wird auf drei Ebenen gemeinsam in der *strategischen langfristigen Schulraumplanung* mit einem Zeithorizont von 30 Jahren, in *einer strategischen kurz- bis mittelfristigen Schulraumplanung* mit einem Zeithorizont von 15 Jahren (wie bisher) und der konkreten Umsetzung der Schulraumplanung erarbeitet.

Strategische langfristige Schulraumplanung

Die strategische langfristige Schulraumplanung stimmt die Stadtentwicklung mit der Schulinfrastrukturentwicklung für die nächsten 30 Jahre ab (inkl. Sporthallen, Raum für Tagesbetreuung). Sie ist Teil einer zukünftigen gesamtstädtischen Infrastrukturstrategie und hat folgende Aufgabengebiete:

- Abschätzung der zukünftigen Nachfrage in Szenarien (hoch, mittel, tief) unter der Berücksichtigung von raumplanerischen, demographischen und pädagogischen Indikatoren.
- Aufbau eines Frühwarnsystems, welches frühzeitig aufzeigt, wenn raumplanerische Interventionen und die geplante Schulraumentwicklung nicht im Gleichgewicht sind
- Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Priorisierung in der Nutzungsplanung
- Methodenentwicklung für die Flächensicherung für Schulinfrastrukturen im Rahmen der städtischen Immobilienstrategie
- Unterstützung und Einflussnahme auf die kurz- bis mittelfristige Schulraumplanung

Strategische kurz- bis mittelfristige Schulraumplanung

Um rechtzeitig und genügend Schulraum zur Verfügung stellen zu können, schafft die strategische kurz- bis mittelfristige Schulraumplanung eine Übersicht über die Schulraumentwicklung pro Schulkreis und pro Schulanlagen mit einem Zeithorizont von 15 Jahren mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Jährliche Aktualisierung der Schülerinnen- und Schülerprognosen und Ermittlung der effektiven Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Jahrgang für die drei Zyklen
- Jährliche Standortbestimmung der Bevölkerungs-, Wohnbau- und Schulraumentwicklung mit dem Ziel > Einschätzung des Handlungsbedarfs pro Schulkreis und Schulstandort
- Organisation der provisorischen Klassen in den Schulstandorten und Vergleich mit der Schulraumsituation
- Erstellung von Ist-Soll-Vergleichen der Schulraumkapazitäten und Definition der zusätzlichen Schulraumbedürfnisse in den bestehenden Schulbauten

- Umsetzungsplanung von Übersichten der Schulraumsituation → Klärung des kurzfristigen Handlungsbedarfs in verschiedenen Szenarien (betriebliche Lösungen, Zumieten, ordentliche und ausserordentliche Neubestellung von zusätzlichem Schulraum)
- Sicherstellung des notwendigen Schulraums mit einer bedarfsgerechten Immobilienstrategie, welche die finanziellen Mittel nachhaltig einsetzt

Konkrete Schulraumplanung

Bei der konkreten Projektbearbeitung durchlaufen Sanierungs- und Neubauprojekte den im Anhang II abgebildeten Prozess. Der Prozess beginnt mit der Erfassung der Bedürfnisse der Direktion für Bildung, Soziales und Sport und dauert bis zum Beschluss über die gesamte Mittelfristige Investitionsplanung.

Nebst der Ermittlung der Kostenfolgen ist vor allem die Erarbeitung der Lösungsstrategie für die Deckung der Schulraumbedürfnisse von Bedeutung. Daraus resultiert eine Neubestellung von Schulraum durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Diese wird im Investitionsbereichsgremium Hochbau beurteilt, bevor sie an die Arbeitsgruppe Investitionen (AMIP) weitergeleitet wird. Die AMIP erarbeitet den Antrag an den Gemeinderat, welcher für die Investitionsbeschlüsse zuständig ist.

Koordination Schulraumplanung

Das Koordinationsgremium ist für die Koordination der Schulraumplanung verantwortlich und stellt zwischen diesen drei neu geschaffenen Ebenen den Informationsfluss sicher. Das Schulamt hat den Vorsitz im «Koordinationsgremium Schulraumplanung». Dieses sichert die interdirektionale Zusammenarbeit.

Dem Koordinationsgremium Schulraumplanung gehören Vertretungen von Schulamt, den Schulleitungen, Immobilien Stadt Bern (Portfoliomanagement Verwaltungsvermögen und Immobilienmanagement Verwaltungsvermögen), Hochbau Stadt Bern, Statistik Stadt Bern, des Stadtplanungsamts sowie situativ Stadtgrün Bern an. Die Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure Schulraumplanung finden sich in Anhang I.